



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2516**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Pflegeversicherung auskömmlich finanzieren**

1. Der Landtag stellt fest, dass die Pflegestärkungsgesetze I bis III notwendige und wichtige Verbesserungen gebracht haben, wie z. B. die Anerkennung der tarifgerechten Entlohnung der Pflegekräfte oder die weitere Dynamisierung der Leistungen. Allerdings sind diese aufgrund des Teilkaskoprinzips der Pflegeversicherung wesentlich von den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen selbst zu tragen. Angehörige, Pflegebedürftige und Beschäftigte klagen darüber, dass es Defizite bei der Versorgung und zu wenig Zeit für die Pflege selbst gibt. Es sind insbesondere die unteren Einkommensgruppen, die unter diesen Folgen besonders leiden. Insoweit muss die weitere Entwicklung und die weiteren Auswirkungen beobachtet und begleitet und in Auswertung dieser gegebenenfalls nachgebessert werden.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Dialog der Länder und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - a. die Pflegeversicherung auskömmlich ausgestattet wird, um die Betroffenen zu entlasten und zu verhindern, dass Kostensteigerungen nur durch Betroffene, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger zu tragen sind;
  - b. die Auswirkungen der Pflegesatzverhandlungen und Pfelegetarifverträge für die Betroffenen und ihre Angehörigen transparent gemacht werden;
  - c. die Situation der pflegenden Angehörigen, überwiegend Frauen, verbessert und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gestärkt wird;

- d. bundeseinheitlich verbindliche und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Personalnotstand in der Pflege zu beheben und Instrumente der Personalbemessung einzuführen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, über den Fortgang der in 2. angesprochenen Punkte regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

### **Begründung**

In vielen stationären Pflegeeinrichtungen werden Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige aktuell mit massiven Anhebungen ihrer Eigenbeiträge konfrontiert. In Sachsen-Anhalt und generell in den neuen Bundesländern sind diese Veränderungen besonders drastisch.

Bereits seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung 1995 existiert die Kritik, dass diese lediglich als Teilversicherung konzipiert wurde.

Die Pflegeversicherung stößt immer mehr an Grenzen. Sie übernimmt nur einen Teil der Kosten. Eine auskömmliche Ausstattung der Pflegeversicherung könnte zu einer Verbesserung der Situation führen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN